

Das Memorandum der bairischen Erzbischöfe und Bischöfe und die Antwort des Kultusministeriums.

Papst Leo XIII. hat nach seinem Stege über den preussischen Staat eine Vertriebenheit im Geschichtsbild und im Wissen von Erziehungsgesetzen und Erziehungsmethoden entwickelt, welche im Sinne IX. völlig gleichgültig. Die Summe der Forderungen, welche er wie seine Vorgänger fast mehr als anderthalb Jahrhunderte her, ist die, daß die Kirche auf ihrem Gebiet frei sein und die Grenzen ihres Gebietes selbst bestimmen solle. In Oesterreich und in Preussen, so findet auch in Bayern die Kirche durch die von Rom ausgehenden Anregungen und Anstöße bestimmt worden, an dem Staat mit einer Reihe von Forderungen heranzutreten, welche in ihrer Gesamtheit auf die Herstellung des vom Papste gewünschten Zustandes hinführen. Auf das am 14. Juni v. J. an den Prinzregenten Eulpsold von Bayern erlassene, von Freiherr bairische Memorandum der bairischen Erzbischöfe und Bischöfe hat nun der Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten unter dem 28. März eine Antwort erteilt, welche zusammen mit dem bezüglichen Memorandum selbst in der mündlichen „Allg. Ztg.“ vom 10. April (Wochenbl. 2) zum Abdruck gelangt ist.

Die Forderungen der Bischöfe zerfallen in drei Klassen: in solche, deren Erfüllung im Interesse der Regierung durch die Landes- und die Reichsverfassung und die Gesetzgebung gewöhnliche Rechte und im Einklang mit dem möglich sind; in solche, zu deren Genöthigung es einer Aenderung der Landesverfassung und in solche, zu deren Genöthigung es einer Aenderung der Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung bedarf. Diese Unterteilung ist außerordentlich wichtig; ohne ihre Berücksichtigung ist eine richtige Würdigung der ministeriellen Antwort geradezu unmöglich. Alle Forderungen der Bischöfe sind prinzipielle; sie entspringen eben aus jenem Prinzip, welches wir oben als das der Kirche ausgesprochen haben, aber nicht alle sind für jetzt ernst gemeint. Kein auch noch so forschungsfreudiger Bischof hat sich auch nur einen Augenblick eingebildet, daß der Prinzregent auf die Schmälerung der Kron- und Staatsrechte eingehen werde, welche in der Befestigung des verfassungsmäßigen Schutzes und Aufstiegsrechtes des Staates gegenüber der „gesetzgebenden, verwaltenden und richterlichen Gewalt der Kirche“ liegen würde, aber daß er versähen würde auf das placatum regium, anzukommen dessen das Unschicklichkeitsdogma in Bayern nicht hat proklamieren dürfen. Einen solchen Verstoß an den Kron- und Staatsrechten müßte man dem höchsten Vertreter derselben für jetzt gar nicht im Ernste zu. Die Forderung ist im prinzipiell Bedenkenlosigkeit für die Gegenwart etwa gleichmäßig mit der der Abhängigkeit dieses Ansehens können die Bischöfe also durchaus keine Niederlage erleiden. Ebenso wenig dürfen die Mittelstellen auf eine Erfüllung ihrer, die sogenannte „Mittelschichtfrage“ betreffenden Forderung geredet haben. Sie wissen ja, daß das Unschicklichkeitsdogma dem Staat nicht anerkannt ist und gegenwärtig eine eine Impediment gegen das Audentem König Ludwigs II. nicht anerkannt werden kann, und daß damit jede Grundlage dafür fehlt, diejenigen Katholiken, welche es bestritten, als auch der katholischen Kirche auszuweisen zu betrachten und zu bestrafen. Unvergleichlich ist ja die Ausweisung der Mittelschichten ein Vergehen gegen die Bischöfe, aber sie haben gewiß das Verbrechen unfähig zu sein.

In den zwei Punkten aber, wo man es vielleicht nicht erwartet hat — man, sagen wir, wenn die Bischöfe, die in gar vieles eingeweiht sind, haben doch wohl gemerkt, wie der Prinzregent und sein ihm so bequemer Minister in diesem Punkte denken — in den zwei Punkten, von welchen sie selbst sagen, daß sie mehr auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung liegen, haben sie einen außerordentlich günstigen Beschick erhalten. Einmal will nämlich die königliche Regierung dahin eilen, daß „die Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes über die allgemeine Wehrpflicht dahin interpretiert oder abgeändert werden, daß den (katholischen) Kandidaten der Theologie, wenn sie die höheren Weihen erhalten haben, der Dienst mit der Waffe ganz erlassen werde.“ Dann aber erklärt Freiherr v. Lutz, was die Zurückberufung der Redemptoristen betrafte, so sei die bairische Regierung „zur Zeit“ nicht in der Lage, Schritte dazu zu thun, daß die Bekanntmachung des bairischen Bundesrats vom 20. Mai 1878, durch welche sie verboten sind, außer Abtätigkeit gesetzt werde, da für eine Abänderung des betreffenden Bundesratsbeschlusses „dermalen“ keine Aussicht bestehe. Die Redemptoristen sind aber aufgrund des Zeitverlaufes auszuweisen, wenn sie sind, oder, wenn um einen Widerspruch vorzugehen, sie unterscheiden sich von den Jesuiten wie — es ist das ein bei einer anderen Gelegenheit von Eugen Richter gemachter Vergleich — der Jesuiten von Missethäter. Freiherr v. Lutz und der Prinzregent haben also gar nichts gegen die Zurückberufung der Jesuiten. Wenn das ein ultramontanes Herz nicht erfreut, dann muß das ultramontane Herz eben die Freude verloren haben.

Wir kommen nun zu denjenigen Forderungen, welche die Regierung ohne Aenderung der Landes- und Reichsgesetzgebung erfüllen konnte. Diese Forderungen hat sie erfüllt, soweit nicht eine sachliche Unmöglichkeit vorlag. Zum großen Teil handelt es sich übrigens um Forderungen, welche vor Jahren schon nach Wölschens Ermahnung gegeben waren, aufgrund des Jahres 1882 gemachten Zusicherungen, welche jetzt durch die Antworten des Prinzregenten nur „legalisirt“ und für die Zukunft „verbürgt“ sind. Es handelt sich hier um die Schule, um die Schule im weitesten Sinne des Wortes, und auf diese wird den Bischöfen ein außerordentlich weitgehender Einfluß gewährt.

Bei der Befragung der Lehrstellen an den Universitäten wird auf die Gutachten und Wünsche der Bischöfe sichtlich Rücksicht genommen werden.“ Bei Anstellung von Professoren der katholischen Theologie soll auch „ein Gutachten des Diözesanbischöfs über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Lebenswandel der Kandidaten erholt werden.“ Natürlich soll diesen Gutachten in der Regel auch Folge gegeben werden und es wird also künftig auf bairischen Universitäten die verhältnismäßig unabhängige, wissenschaftliche katholische Theologie kaum noch in vereinzelten Ausnahmefällen vertreten sein. Der Anstellung (Anweisung) der Religionslehrer in den öffentlichen Unter- und Erziehungsanstalten hat die gutachtliche Ermahnung gegeben, welche die bairischen Bischöfe vorzulegen.“ Bei Anstellung der Distriktschulpflichter, sowie vor Erlangung richtiger Befähigungen über das Schulwesen, soweit es sich um den Unterricht in Religion und Sitten und um Förderung einer religiös-sittlichen Gesinnungs- und Handlungsweise handelt, sollen die Bischöfe gehört werden.“ In allen Schullehrerämtern soll künftig, wenn nicht der Bewerber zu hoch der Präfect ein Geistlicher sein. Zu gewissen Handlungen des Aemtes soll fortan kein weltlicher Kommisar mehr ernannt werden. In den Lehrerbildungsanstalten sollen die katholischen Schüler täglich die Messe besuchen. An den Gymnasien soll bei der Abgangsprüfung wieder in der Religionslehre gelehrt werden. Gymnasien, welche von langer Zeit her hauptsächlich konfessionell waren, soll dieser Charakter nach Möglichkeit gewahrt werden. Auf eine durchgeführte Konfessionalisierung aller Gymnasien wird vor allem aus dem Grunde verzichtet, weil bei dieser Durchführung bald den betreffenden protestantischen, bald den betreffenden katholischen Aemtern die nachträgliche und leicht erreichbare Mithat verfallen sein würde. Nur nachträglich wird auch ein Rechtsgrund gegen die unbedingte Konfessionalisierung des Gymnasiums geltend gemacht, nämlich, daß die Freiherren v. Lutz im Prinzip fast ebenso entschieden zu sein scheint, wie die Bischöfe. Auch andere Schulen und Lehrer- wie Seminarinstitute sind so weit es irgend möglich war, schon jetzt konfessionell. Katholische Beschränkung werden, wenn die Gemeinden es wünschen, schon jetzt, wo es irgend angeht, zugelassen. Nur die beschränkte Bitte, an die hiesigen Lehramtskandidatinnen in der Prüfung geringere Forderungen zu stellen, als an weltliche Kandidatinnen, wird als nicht gerecht und als dem eigenen Interesse der Klöster widersprechend zurückgewiesen.

In Eile nach dem Hute gelangt hatte und alsbald fortgeführt war. Mr. Frank Harvey's Wohnung lag nicht gar so weit entfernt und konnte in kaum 10 Minuten erreicht werden. Dennoch aber besichtigte Mr. William seine Schritte, da nur noch eine halbe Stunde zu der Zeit fehlte, wo die jungen Amerikaner in den Klub zu gehen pflegten. Sein heutiger Zorn und eine fast wilde Lust, dem Verleumder Aug in Aug gegenüber zu treten, trieben ihn vorwärts. Wenn immer auch der Regier Brown in seiner Geschäftigkeit überdrüssig haben mochte — es folgerte er — der einzige Umstand schon, daß Mr. Harvey in seiner Besessheit sein eigenes Vergehen den Schultern eines anderen, eines Unschuldigen aufhalsste, genigte, ihn in William's Augen als verachtenswertig hinzustellen. Jetzt auch erinnerte er sich, was er bisher kaum beachtet, daß Frank Harvey seit mehreren Wochen in auffallendster Weise ihm aus dem Wege gegangen war; ja er hatte sogar bemerkt, daß, wenn er (William) den Klub betrat, Isabel's Verlobter sich, ansehend zufällig, in ein entlegenes Zimmer verpog. Das böse Gewissen! dachte er ingrimmig, während er bereits die feinsten Vorleihen der Treppe zu dessen Wohnung emporstieg. In demselben Momente öffnete sich die Hausthür, und derjenige, der seit etwa einer Viertelstunde William's ganzes Denken in Anspruch nahm, trat in leichten, eleganten Sommer-Kleidung, ein zierliches Stöckchen in den Händen spielend lassend, umfingend und heiter herzu. Allein das sorglose Lächeln auf Mr. Frank's Gesicht verschwand sogleich, als er des Deutschen ansichtig wurde. Beide starrten einen Augenblick, und es hatte beinahe den Anschein, als würde der Amerikaner mit rascher Wendung wieder kehrt machen. Doch begann er sich eines Besseren und rief mit gut gelungener Gleichgültigkeit und hochmüthiger Miene dem Besucher zu: „Wiß Durton hat Sie wohl mit einer Bestellung für mich beauftragt, wie? Es geht mir jetzt ganz und gar nicht, noch einmal hinauszugehen, da ich mich mit Freunden im Klub verabredet habe.“ Dabei lang seine Stimme merklich fest. Nur das fast nervöse Schwanken des Stöckchens ließ auf gewisse innere Erregung schließen. Zwar machte er noch ein paar Schritte

Wie unsere Leser sehen, verschwindet das, was auf dem Gebiete des Unterrichts den Bischöfen verlagert wird, beinahe gegen das, was ihnen gewährt wird. Es ist also durchaus natürlich, daß, wie die als unerschöpflich bekannte mündliche „Allg. Zeitung“ von „eingeworfener Stelle“ erlassen zu haben erklärt, die Bischöfe mit dieser Vorbescheidung ihrer gemeinsamen Vertretung sehr zufrieden sind und es bei der Ministerienentscheidung benennen lassen. Denn diese Angelegenheiten erfordern wohl geeignet, den Einfluß der Bischöfe und des ganzen Klerus auf Unterricht und Erziehung in Volksschulen, Mittelschulen und Hochschulen in sehr erheblichem Grade zu stärken und zu verneuen.“

Wer aber erwartet, daß diese Befriedigung der Bischöfe nun auch in der ultramontanen Presse zum Ausdruck gelangen werde, der kennt diese Presse nicht. Die Karotten und Karapane, welche in den kirchlichen Blättern ihre Stimme erheben lassen, werden nie zufrieden sein, solange der Staat noch überhaupt etwas zu sagen hat, und sollte doch einer zufrieden sein, so wird er sich hüten, es auszusprechen. Auf der Unzufriedenheit der ultramontanen Massen beruht ja die Herrschaft dieser Herren.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.) 59. Sitzung vom 11. April, 12 Uhr. Die zweite Beratung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt. Präsident v. Bredow schlägt dem Hause vor, die Beratung zunächst mit § 85 fortzusetzen, da die Redaktionsarbeiten für die §§ 18 u. 1. (Höhe der Renten) erst im Laufe des heutigen Tages einem Theile der Mitglieder des Hauses vorgelesen sind. Abg. Richter (hr.) beantragt, die Vorarbeiten an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzugeben, da es nur so dem Hause möglich ist, sich über die Materie, welche sogar ein hervorragendes Kommissionsmitglied bei seiner letzten Berichterstattung noch nicht habe vollständig machen können, wenigstens einigermaßen Klarheit zu verschaffen; aufgrund eines mündlichen Berichtes ist das unmöglich. Er sei bereit, auch dann noch die Sache vor den Herren zu erledigen. Abg. v. Bühl (nl.) hält das Verlangen nach einem schriftlichen Bericht vom Eingang der Redaktionen nicht mehr für erforderlich. Berichterichter Abg. Frhr. v. Montenuff ist der Ansicht, daß bei Annahme des Antrages Richter die Beratung über die Kommissionsbeschlüsse im Plenum doch erst nach Oitern stattfinden könne. Abg. Othe (Centrum) schließt sich dem Antrage Richter an. Die Herren im Hause könnten nicht den Kommissionsbericht erledigen, da in denselben nicht die Gesichtspunkte zur Beurteilung der Zahlen gegeben seien. Abg. Dr. Windthorst (Centrum) hält es so wie so für unmöglich, die zweite Lesung zu Ende zu bringen, da jeden Augenblick die Beschäftigung mit dem Hause zu erwarten sei. Die Herren im Hause könnten nicht den Kommissionsbericht erledigen. Abg. v. Grodter (hr.) tritt diesen Ausführungen bei. Abg. v. Hellborn (son.) trägt aus, daß es sich in Wirklichkeit doch um ein Formales handele, während es die Hauptbedeutung die Reaktionen sich hat geworden seien. Solche Formales solle man nicht als Bedenken bringen, und die Beratungen aufzuschieben.

Abg. Richter (hr.) vermahnt sich gegen die Unterstellung, als ob er die Verhandlungen aufhalten wolle. Derartige Unterstellungen seien unethisch und parlamentarisch nicht zulässig, und Abg. v. Hellborn möge daher seinen Antrag einer Reform unterziehen. Weiter: „Jedenfalls ist eine eingehendere Behandlung der Gesetze im Plenum notwendig, und es entspricht nicht der Würde der Volksvertretung, solche wichtigen Gesetze in geschlossenen Konferenzen zu erledigen.“ Abg. Oth (son.) ist der Ansicht, daß das Haus zuerst den mündlichen Bericht der Kommission hören müsse, ehe es die schriftliche Berichterstattung beschließen könne. Wörtliches ist nie ein Gegenstand für gründlich behandeln zu können. Abg. Windthorst (Centr.) ist auch noch nie ein Gesetz an das Haus gekommen, das so die ganze Gesellschaft in ihrem Fundamente berührt. Wir wollen die Erledigung nicht verzögern, sondern nur eine gründliche Beratung ermöglichen. Alle Leute haben doch nicht eine so schnelle Auffassungsgabe, wie die Herren (hr.) Auch die Leute brauchen solche Gelegenheiten haben, sich vorher ein Urtheil zu bilden. Man kann sich doch diesmal mit den Redaktionen ebenso verhalten haben, wie in der ersten Kommissionsberatung.

vornwärts, doch Mr. William, dessen eizige Wille unverwundt auf dem jungen Manne ruhte, vertrat ihm sofort den Weg. „Dann bedauere ich, Sie noch einige Minuten zurückhalten zu müssen, Mr. Harvey!“ erwiderte William fast. „Denn es ist nicht Wiß Durton's Geschäftsführer, welcher jetzt einige unangenehm nötige Worte mit Ihnen zu sprechen hat, sondern Mr. William van der Capellen, der deutsche Gentleman!“

„Das ist mir ganz einerlei; ich habe keine Zeit,“ brach jener in ungezogener Weise aus. „Sagen Sie sich eine gelegene Stunde aus für Ihre unangenehm nötigen Worte und lassen Sie mich hundert!“ „Sofort, wenn Sie mir gesagt haben werden, wer von uns beiden den Liebesbrief in Wiß Durton's Boudoir verloren hat,“ rief Frank Harvey. Er sah doch? Es ihm nicht ganz sonderbare Dinge zu Ohren gekommen und ich würde mich von der Stelle, bis ich darüber aufgeklärt bin.“ Von glühender Röthe war der Amerikaner's Antlitz einen Augenblick überzogen und unsicher scharrte er mit dem hierlichen Schwanz auf den feinsten Stufen hin und her. Dann aber stieß er ein kurzes, höhnisches Gelächter aus und rief: „O, Mr. William! Was erlauben Sie sich mir gegenüber für eine Sprache? Sie scheinen völlig zu vergessen, daß Sie Wiß Durton's Verlobten, den künftigen Gemahl dieser Dame, vor sich haben! Meine Braut ist über jene Brief-Affäre genau orientirt. Sie weiß am besten, wie dieselbe sich verhält und was sie davon denken soll. Unbedingt fällt es mir wahrlich nicht ein, anderer Leute Eimberdoh zu spielen. Und gar Ihnen Verleumdungen zu geben, bin ich überhaupt nicht verpflichtet.“ Zorn und Grimm färbten jetzt Mr. Harvey's Wangen kirchlich. „Was wollen Sie — wer sind Sie? Was ist ein fortgelassener deutscher Kaffier, nicht wahr? Da, da! Zerschlagen giebt es mehrere da unten, ein anderes Mal siehe ich Ihnen vielleicht eher zu Diensten. Gute Nacht!“ Darauf machte er einen gewandten Sprung nach links, und ehe Mr. William es verhindern imstande war, er schon die Stufen der Treppe hinaufgeschlüpft und alsbald um die nächste Straßenecke verschwunden.

Verpflichteter Herr v. Mantuffel befreit, das in den vorliegenden Berechnungen nicht enthalten gewesen seien. ...

Der Antrag Dr. Hübner wird hierauf gegen die Stimmen der Freiwähler, der Sozialdemokraten, eines Teiles der National-Liberalen und des Centrums abgelehnt. ...

Das Haus legt hierauf die Beratung bei § 85 fort. Derselbe (Anstufungsbestimmungen über die Beiträge) wird ebenfalls angenommen, bezgl. § 86. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Der Antrag Stöbel wird verworfen und der § 91a mit einer redaktionellen Änderung Strackmann angenommen. ...

Der Antrag Stöbel wird hierauf gegen die Stimmen der Freiwähler, der Sozialdemokraten, eines Teiles der National-Liberalen und des Centrums abgelehnt. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

unter den Arbeitern die Meinung vorhanden sei, daß die Regierung ein Interesse daran habe, das Dankschreiben als Arbeitsbuch gebrauchen zu lassen. ...

Der Antrag Stöbel wird hierauf gegen die Stimmen der Freiwähler, der Sozialdemokraten, eines Teiles der National-Liberalen und des Centrums abgelehnt. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Der Antrag Stöbel wird hierauf gegen die Stimmen der Freiwähler, der Sozialdemokraten, eines Teiles der National-Liberalen und des Centrums abgelehnt. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Das Haus beschließt demnach, daß die Arbeiter berechtigt ist, bei der Lohnzahlung den Arbeiter die Hälfte der Beiträge — jedoch nur für die Lohnzahlungsperioden — in Abzug zu bringen. ...

Damit schloß die Diskussion. Die Paragraphen werden mit dem Amendement Satzfuß, ...

Die Entscheidung der Reichskommission über das Verbot der 'Volkszeitung' ist ein sehr langes Aktenstück, es fällt in der nun wieder erschienenen 'Volkszeitung' nahezu fünf Druckspalten. ...

Es bleibt nunmehr noch die Frage zu erörtern, ob auch die Nr. 65 des gegenwärtigen Jahrganges der 'Volkszeitung', welche zunächst von dem Verbot des förmlichen Polizeiverbotens betroffen worden ist, ...

Wenn der Verbot § 11 in seinem ersten Absatze die Kriterien aufzählt, welche eine Zeitschrift als eine dem Verbot anheimfallende kennzeichnen, und indem im Absatz 2 fortführt: 'Die verbotenen Zeitschriften sind das Verbot sich auch an das Verbot zu erziehen, so heißt aufgrund dieses Gebotes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.' ...

Es bleibt nunmehr noch die Frage zu erörtern, ob auch die Nr. 65 des gegenwärtigen Jahrganges der 'Volkszeitung', welche zunächst von dem Verbot des förmlichen Polizeiverbotens betroffen worden ist, ...

Wenn der Verbot § 11 in seinem ersten Absatze die Kriterien aufzählt, welche eine Zeitschrift als eine dem Verbot anheimfallende kennzeichnen, und indem im Absatz 2 fortführt: 'Die verbotenen Zeitschriften sind das Verbot sich auch an das Verbot zu erziehen, so heißt aufgrund dieses Gebotes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.' ...

Es bleibt nunmehr noch die Frage zu erörtern, ob auch die Nr. 65 des gegenwärtigen Jahrganges der 'Volkszeitung', welche zunächst von dem Verbot des förmlichen Polizeiverbotens betroffen worden ist, ...

Wenn der Verbot § 11 in seinem ersten Absatze die Kriterien aufzählt, welche eine Zeitschrift als eine dem Verbot anheimfallende kennzeichnen, und indem im Absatz 2 fortführt: 'Die verbotenen Zeitschriften sind das Verbot sich auch an das Verbot zu erziehen, so heißt aufgrund dieses Gebotes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.' ...

Es bleibt nunmehr noch die Frage zu erörtern, ob auch die Nr. 65 des gegenwärtigen Jahrganges der 'Volkszeitung', welche zunächst von dem Verbot des förmlichen Polizeiverbotens betroffen worden ist, ...

Wenn der Verbot § 11 in seinem ersten Absatze die Kriterien aufzählt, welche eine Zeitschrift als eine dem Verbot anheimfallende kennzeichnen, und indem im Absatz 2 fortführt: 'Die verbotenen Zeitschriften sind das Verbot sich auch an das Verbot zu erziehen, so heißt aufgrund dieses Gebotes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.' ...



11. April. Norm. 10. April 30. (Zerlegung von ...)

11. April. (Zerlegung von ...)

Deutscher Börse.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Preussische und Königl. Bonds', 'Preuss. Reichs-Rent.', etc.

Am und anständliche Geschäftsbedingungen.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Königl. Preuss. Rent.', 'Preuss. Reichs-Rent.', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Ausschüttende Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.

Wahl-Einzel- u. Stamm-Aktien.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Wahl-Einzel-Aktie', 'Stamm-Aktie', etc.